

Antrag

der Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Umsetzung des EU-Schulobstprogramms

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie sich die Finanzierung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln beim EU-Schulobstprogramm vorstellt;
2. wie die Mitfinanzierung vonseiten des Landes beabsichtigt ist und welche Mittel hierfür erforderlich sind bzw. welche Mittel dafür bereitstehen;
3. inwieweit die betroffenen Marktteilnehmer (Obstbauern, Großhandel etc.) sich an der Aktion beteiligen und auch bereit sind, finanziell einen Beitrag zu leisten;
4. wie die Organisation und die Abwicklung vor Ort aussehen soll und wann damit begonnen wird;
5. wie andere Länder beabsichtigen, das Schulobstprogramm zu finanzieren und praktisch abzuwickeln;
6. wie sie aus Sicht der Ernährungserziehung und der gesundheitlichen Wirkung diese Aktion beurteilt;

7. von welchem zusätzlichen Verbrauch von Obst pro Jahr durch diese Maßnahme bundesweit und im Land auszugehen ist.

22. 09. 2009

Dr. Wetzel, Dr. Bullinger, Berroth,
Dr. Arnold, Dr. Noll, Chef, Kluck FDP/DVP

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2009 Nr. Z(22)–0141.5/317 M nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie sich die Finanzierung aus EU-, Bundes- und Landesmitteln beim EU-Schulobstprogramm vorstellt;*
- 2. wie die Mitfinanzierung vonseiten des Landes beabsichtigt ist und welche Mittel hierfür erforderlich sind bzw. welche Mittel dafür bereitstehen;*

Zu 1. und 2.:

Wegen des absatzfördernden und marktentlastenden Charakters des EU-Schulfruchtprogramms und auch wegen dessen Verankerung im Marktrecht der Europäischen Gemeinschaft sieht die Landesregierung die Finanzierungszuständigkeit für das Programm in erster Linie beim Bund. Diese Auffassung hat Baden-Württemberg auch im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss vertreten und dementsprechend mit der Mehrheit der Länder gegen den Gesetzesbeschluss des Bundestags zum Schulobstgesetz gestimmt, wonach die Finanzierungszuständigkeit für das Programm ausschließlich bei den Ländern liegt. Um den Start des Programms jedoch nicht noch weiter zu verzögern und diesen noch im laufenden Schuljahr 2009/2010 zu ermöglichen, hat Baden-Württemberg den Beschluss des Bundesrats vom 18. September 2009 mitgetragen, gegen den Gesetzesbeschluss des Bundestags keinen Einspruch einzulegen. Nachdem mit der Verabschiedung des Schulobstgesetzes die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des EU-Schulfruchtprogramms in Deutschland nun vorliegen, wird sich auch Baden-Württemberg an dem Programm beteiligen, sofern die Kofinanzierung ausschließlich durch Dritte erfolgt. Nach dem derzeit vorliegenden Verteilschlüssel steht Baden-Württemberg aus dem nationalen Plafonds für das EU-Schulfruchtprogramm für das laufende Schuljahr 2009/2010 eine EU-Beihilfe in Höhe von 2.028.408 € für die Abgabe von Obst und Gemüse an Schulen und Kindertageseinrichtungen (einschl. Logistik, Ausrüstung, Kommunikation, Überwachung und Bewertung) zu. Diese kann allerdings nur in dem Umfang abgerufen werden, wie eine Kofinanzierung jeweils in gleicher Höhe durch das Land oder durch Dritte erfolgt. Bei der Kofinanzierung wird einem Engagement der Kommunen bzw. Schulträger, aber auch privater Dritter, z. B. von Wirtschaftsunternehmen oder Fördervereinen, eine besondere Bedeutung

zukommen; eine Kofinanzierung aus dem Landeshaushalt ist angesichts der schwierigen Haushaltslage nicht möglich. Ausschließlich vom Land zu tragen sind die Kosten für flankierende Maßnahmen, die von der EU zur Erhöhung der Wirksamkeit des Programms vorgegeben sind, sowie die Vollzugskosten für die Verwaltung.

3. inwieweit die betroffenen Marktteilnehmer (Obstbauern, Großhandel etc.) sich an der Aktion beteiligen und auch bereit sind, finanziell einen Beitrag zu leisten;

Zu 3.:

Wie unter Nr. 1 und 2 ausgeführt, setzt die Landesregierung bei der Umsetzung des EU-Schulfruchtprogramms ganz besonders auch auf das Engagement privater Dritter und dabei selbstverständlich auch auf die Unternehmen der Obst- und Gemüsebranche sowie des Handels. Nach Kenntnis der Landesregierung besteht bei vielen dieser Unternehmen ein generelles Interesse an einer Teilnahme am EU-Schulfruchtprogramm. Inwiefern diese Unternehmen auch bereit sind, einen finanziellen Beitrag zu leisten, ist der Landesregierung nicht bekannt, jedoch werden vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum derzeit entsprechende Sondierungsgespräche geführt.

4. wie die Organisation und die Abwicklung vor Ort aussehen soll und wann damit begonnen wird;

Zu 4.:

Wichtige Modalitäten der Umsetzung des Programms sind in der „Strategie zur Durchführung des EU-Schulfruchtprogramms in Baden-Württemberg“ festgelegt, die das Land im Mai 2009 beim Bund zur Weiterleitung an die EU-Kommission eingereicht hat. Die Strategie entspricht den Vorgaben der EU und enthält u. a. Angaben zu der Zielgruppe und zu den beihilfefähigen Erzeugnissen. Zielgruppe des Schulfruchtprogramms in Baden-Württemberg sind demnach Kinder in Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, Kinder in Kindertageseinrichtungen und anderen vorschulischen Einrichtungen sowie Kinder in Grundschulen. In begrenztem Umfang und in begründeten Fällen können auch Kinder in sonstigen Bildungseinrichtungen einbezogen werden. Zu der in der Strategie festgelegten Zielgruppe ist anzumerken, dass sich diese zunächst auf das erste Durchführungsjahr des Programms bezieht; grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Zielgruppe in den folgenden Jahren auch auf andere Schularten auszudehnen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel wird zunächst rechnerisch von einer einmaligen Verteilung von Obst und Gemüse pro Woche ausgegangen. Eine pädagogische Begleitung durch entsprechende Unterrichtseinheiten und durch pädagogisches Begleitmaterial ist vorgesehen und wird im Übrigen auch von der EU in Form der unter Nr. 2 genannten flankierenden Maßnahmen vorgeschrieben. Entsprechende Konzepte werden derzeit unter Federführung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum erstellt. Bezüglich der logistischen Verfahren soll den Akteuren vor Ort möglichst viel Spielraum eingeräumt werden, d. h. diese sollen ggf. im Rahmen der vor Ort entstehenden Partnerschaften zwischen Schulen bzw. Schulträgern und Lieferanten dezentral und an die jeweiligen Verhältnisse angepasst organisiert werden. Die Beantragung der Beihilfe bei der zuständigen Behörde erfolgt durch einen zugelassenen Antragsteller, wobei Antragsteller nach den Vorgaben der EU sowohl Schulen, Schulträger als auch Lieferanten sein können. Die Festlegung einer zuständigen Behörde ist im EG-Recht vorgegeben; sie erfolgt aufgrund einer noch zu erlassenden Verordnung der Landesregierung. Programmstart wird voraussichtlich im zweiten Schulhalbjahr 2009/2010 sein.

5. wie andere Länder beabsichtigen, das Schulobstprogramm zu finanzieren und praktisch abzuwickeln;

Zu 5.:

Der Landesregierung ist im Einzelnen nicht bekannt, wie andere Länder das Schulfruchtprogramm finanzieren und praktisch abwickeln. Nach einer Umfrage unter den Ländern haben mit Stand vom 28. September 2009 bisher zwei Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt) entsprechende Mittel im Haushaltsplan eingestellt. Ein gegenseitiger Informationsaustausch über die jeweiligen Umsetzungs- und Finanzierungskonzepte wird Ende Oktober 2009 im Rahmen von Bund-Länder-Referentenbesprechungen erfolgen.

6. wie sie aus Sicht der Ernährungserziehung und der gesundheitlichen Wirkung diese Aktion beurteilt;

Zu 6.:

Kinder essen gegenüber den von den nationalen Ernährungsgesellschaften gegebenen Empfehlungen im Durchschnitt zu wenig Obst und Gemüse. Diese Lebensmittelgruppen mit einer besonders hohen Nährstoffdichte für z. B. Vitamin C und mehreren Mineralstoffen und Spurenelementen bei gleichzeitig niedrigem Brennwert werden als gesundheitlich besonders relevant eingestuft. Durch ihren hohen Gehalt an Ballaststoffen und sekundären Pflanzenstoffen werden ihnen zusätzlich gesundheitsfördernde Eigenschaften zugemessen. Deswegen ist es durchaus erstrebenswert, dass Kindern Obst und Gemüse systematisch in den Bildungseinrichtungen angeboten wird. Für sie besteht ein größerer gesundheitlicher Nutzen. Im Hinblick auf die soziale Komponente wurde in der ersten Strategieperiode die Abgabe von Früchten primär in Schulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung vorgesehen; ebenfalls zur Zielgruppe gehören Kinder in Kindertageseinrichtungen und anderen vorschulischen Einrichtungen sowie Kinder in Grundschulen (s. Antwort zu Nr. 4). Über die Heranführung der Kinder an diese Lebensmittelgruppen in den Bildungseinrichtungen und die positive Besetzung durch das pädagogische Begleitprogramm kann ein nachhaltiger Effekt ausgelöst werden, weil Kinder die Eigenschaften der so angebotenen Früchte kennen und schätzen lernen, mit ihnen vertraut werden und sie auch außerhalb des Schulfruchtverzehr nachfragen.

7. von welchem zusätzlichen Verbrauch von Obst pro Jahr durch diese Maßnahme bundesweit und im Land auszugehen ist.

Zu 7.:

Wird von einer Verteilung von einer Portion Obst und/oder Gemüse pro Woche und von 35 Schulwochen pro Jahr ausgegangen, so entfallen auf jedes teilnehmende Schulkind 35 Portionen (à 150 g) bzw. 5,25 kg Obst und/oder Gemüse pro Jahr. Es wird unterstellt, dass die genannten Mengen zusätzlich konsumiert werden.

Wird von Kosten zwischen 1,00 und 2,00 € je kg verteiltes Obst und/oder Gemüse ausgegangen (Erzeugniskosten frei Schule), kann mit dem auf Deutschland im aktuellen Schuljahr entfallenden Mittelvolumen von rd. 38 Mio. € (EU-Beihilfe plus nationaler Kofinanzierungsanteil) die Verteilung von 19.000 bis 38.000 Tonnen Obst und/oder Gemüse finanziert werden. Mit dem auf Baden-Württemberg im aktuellen Schuljahr entfallenden Mittelvolumen von rd. 4 Mio. € können zwischen 2.000 und 4.000 Tonnen Obst und/oder Gemüse verteilt werden.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum